

## Anlage A

Planung / Konzept	Zuständigkeit	Status
LEP Thüringen 2025	TMIL	vorhanden
Regionalplan Mittelthüringen	Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen	vorhanden
Regionales Einzelhandelskonzept Mittelthüringen (REHK)	Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen	vorhanden
Landestourismuskonzeption	TMWWDG	vorhanden
Nahverkehrsplan	Landkreis Sömmerda	Neuaufstellung
Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen	TMIL	vorhanden
Schulentwicklungsplan	Landkreis Sömmerda	Vorhanden
REK Weißensee - Sömmerda – Kölleda	Kommunen	Vorhanden
REK Erfurter Seen	KAG Erfurter Seen	Vorhanden
ILEK Hohe Schrecke	KAG „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“	Vorhanden
ILEK Mittleres Thüringer Becken	KAG Mittleres Thüringer Becken	Vorhanden
Pflege- und Entwicklungsplan Hohe Schrecke	Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ und Naturstiftung David	vorhanden
Tourismuskonzept	Landkreis Sömmerda	vorhanden, wird neu aufgestellt
Kenntnisse über Leerstände im Landkreis (Gewerbe, Wohnen)	-	nicht vorhanden



**RAG** Regionale Aktionsgruppe  
Sömmerda-Erfurt e.V.

 KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

  
HOHE SCHRECKE  
ALTER WALD MIT ZUKUNFT e.V.



---

## Absichtserklärung (Letter of Intent)

Die Regionalen Aktionsgruppen RAG Sömmerda-Erfurt e.V. und RAG Kyffhäuser e.V. aus dem Freistaat Thüringen sowie die Lokale Leader Aktionsgruppe „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ aus Sachsen-Anhalt leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete, die direkt aneinander grenzen. Insbesondere in der Region Hohe Schrecke bestehen große thematische Schnittmengen auch mit dem dort in der Regionalentwicklung agierenden Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ e.V.

In der Förderperiode 2014-2020 beabsichtigen nunmehr die drei Aktionsgruppen und der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V.“ mindestens ein länder- und landkreisübergreifendes LEADER-Kooperationsprojekt zur **Inwertsetzung der Region in den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Siedlungsentwicklung und Energie** umzusetzen.

Mögliche inhaltliche Themenkomplexe:

- „Die Hohe Schrecke im Grenzraum zu den thüringischen Landkreisen Kyffhäuser und Sömmerda stellt eine länderübergreifende und funktional zusammengehörige Teilregion mit besonderer Bedeutung dar. Es gilt zum einen die in dieser Teilregion begonnene regionale Entwicklung fortzuführen und auf die Hohe-Schrecke-Anrainerkommunen in Sachsen-Anhalt auszudehnen und zum anderen die geschaffenen prozessualen Strukturen zu erhalten und zu stärken. Zur Inwertsetzung der Region Hohe Schrecke in den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Siedlungsentwicklung und Energie möchten die unterzeichnenden Akteure zukünftig kooperieren.“
- Weitere gemeinsam getragene Projekte können entwickelt werden.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der jeweiligen LEADER- und Regionalmanager im Zeitraum 2016-2020 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Förderrichtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Thüringens und Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der RAG/LAG erörtert und vereinbart.

Nebra,

---

Susanne Hübner  
Vorsitzende  
LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Braunsroda,

17.04.2015



"Hohe Schrecke -  
Alter Wald mit  
Zukunft" e. V.  
Heidelbergstr. 1  
06577 Braunsroda

---

Dagmar Dittmer  
Vorsitzende  
Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.

Sömmerda,

---

Harald Henning  
Vorsitzender  
RAG Sömmerda-Erfurt e.V.

Sondershausen, 17.04.2015

---

Norbert Enke  
Vorsitzender  
RAG Kyffhäuser e.V.



---

## Absichtserklärung (Letter of Intent)

Die Regionalen Aktionsgruppen RAG Sömmerda-Erfurt e.V. und RAG Kyffhäuser e.V. leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete, die aneinander grenzen.

In der Förderperiode 2014-2020 beabsichtigen nunmehr die beiden Regionalen Aktionsgruppen ein landkreisübergreifendes LEADER-Kooperationsprojekt **zur Entwicklung des Radtourismus** durchzuführen.

- In beiden Landkreisen verläuft der Radhauptweg II-21 „Weg in die Steinzeit“, der von Bilzingsleben (Steinrinne) über Günserode, Göllingen und Bendeleben zur Barbarossahöhle als Nord-Süd-Radverbindungsspange zwischen dem Unstrut-Radweg und dem Unstrut-Werra-Radweg führen soll. Diese Verbindungsspange ist Teil des Radwegekonzeptes des Freistaates.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt soll unter aktiver Begleitung der jeweiligen LEADER- und Regionalmanager im Zeitraum ab 2017 - 2020 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Förderrichtlinien auf der Ebene der Projektpartner sowie der RAG erörtert und vereinbart.

Sömmerda,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Henning", written over a horizontal line.

Harald Henning  
Vorsitzender  
RAG Sömmerda-Erfurt e.V.

Sondershausen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Enke", written over a horizontal line.

Norbert Enke  
Vorsitzender  
RAG Kyffhäuser e.V.

## LEADER-Kooperation „Radfahren Rund um Erfurt“

### Absichtserklärung – Letter of Intent

Die unten genannten Akteure erklären auf Grundlage der ELER- VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER ein gemeinsames überregionales Kooperationsprojekt durchführen zu wollen.

#### Arbeitstitel

„Radfahren Rund um Erfurt“

#### Ausgangssituation

Die Anbindung des Umlandes an die Landeshauptstadt Erfurt über Radwege sowie die Möglichkeiten des Umfahrens der verkehrsreichen Trassenverläufe durch Erfurt im Alltagsverkehr und die Erschließung der historischen Kulturlandschaften und Naturräume im Umfeld der Landeshauptstadt für eine umweltverträgliche Naherholungsmöglichkeit mit Anbindungen an das überregionale Radwegenetz bedürfen der Entwicklung.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Radwegen im Umfeld der Stadt Erfurt zur Aufwertung von Naherholungspotenzialen und zum Ausbau der Stadt-Umland Beziehungen. Dazu sollen bestehende Strecken ergänzt und an das vorhandene Netz der Stadt Erfurt angeschlossen werden.

Es werden folgende Felder der Kooperation für den Zeitraum 2014 - 2020 für den gemeinsamen Kooperationsraum definiert:

- Finden einer Trasse einschließlich Anbindung an das bestehende Radwegenetz in das Stadtzentrum
- Lückenschlüsse in bestehendem Wegenetz zur Umsetzung und Beschilderung der Trasse

#### Inhalt

##### Finden einer Trasse einschließlich Zubringer in das Stadtzentrum

Es soll eine Trasse auf größtenteils bestehenden, natur- und kulturräumlich ansprechenden Wegen gefunden werden, die die Landeshauptstadt Erfurt umschließt und für Radfahrer geeignet ist, bspw. wenige, moderate Steigungen aufweist

##### Lückenschlüsse in bestehendem Wegenetz zur Umsetzung und Beschilderung der Trasse

Zur Umsetzung einer durchgängigen und gefahrenarmen Trasse werden unter geringzuhaltendem Flächenverbrauch Lücken geschlossen. Die Trasse wird entsprechend der Thüringer Richtlinie zur Radverkehrswegweisung beschildert.

#### Ziele

- Verstärkte Erschließung der historischen Kulturlandschaften und Naturräume sowie lokal erzeugter Produkte und Dienstleistungen
- Förderung des Freizeit-Radverkehrs als umweltverträgliche Naherholung
- Etablierung einer Freizeitroute für Bewohner des Stadt-Umland-Raumes
- Schließung bestehender Lücken im ländlichen Alltags-Radwegenetz
- Anbindung an das überregionale Radwegenetz

Diese Kooperation soll im Rahmen der gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben mit dem Schwerpunkt LEADER der ELER – VO durchgeführt werden.

Ziel der Absichtserklärung ist es, durch die Initiative der unterzeichnenden Akteure bis zum 30.06.2016 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER – Gebieten vorzubereiten.

Mellingen, *22.5.* 2015

Sömmerda, *26.05.* 2015



---

Frau Sylvia Sippach, Vorsitzende  
Regionale Aktionsgruppe Weimarer Land –  
Mittelthüringen e.V.



---

Herr Harald Henning, Vorsitzender  
Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-  
Erfurt e.V.

Arnstadt, *29.05.* 2015



---

Herr Rainer Zobel, Vorsitzender Regionale  
Aktionsgruppe Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt  
e.V.

## **Anlage E**

### **Startprojekt Bilzingsleben, Instandsetzung Gutshaus**

Das Gutshaus in Bilzingsleben soll in den kommenden Jahren – thematisch eingebettet in das Umfeld der Ortschaft – umfassend instand gesetzt werden. Dabei soll neben einem Reiterhof ein Hotel entstehen, welches verschiedene Zielgruppen anspricht. Durch die Unterstützung dieses Vorhabens kann die RAG Sömmerda-Erfurt u.a. die Förderung der Wirtschaft in der Region, die Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Bereichen und das Image Bilzingslebens als Ort mit „prähistorischer Vergangenheit mit Zukunft“ positiv mit beeinflussen.

Im Rahmen des 1.BA sollen im Haupthaus neue Fenster eingebaut werden.

## Anlage F

### **Startprojekt Kannawurf, Schloss, Brunnenanlage im Innenhof**

Im Jahr 2013 wurde im Innenhof des Schlosses Kannawurf ein Brunnen aus der Bauzeit, dem 16. Jahrhundert, entdeckt und durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege ausgegraben. Seine Auffindung war eine kleine Sensation, da die Hofpflasterung zuvor keine Rückschlüsse auf seine Existenz gestattet hatte. Obwohl vermutet wurde, dass zum Hof des Renaissanceschlosses ein Brunnen gehört haben müsse, führte erst ein kaum sichtbarer Hinweis auf einer historischen Karte zu seiner Auffindung.

Der Brunnen ist etwa 7 m tief und unterhalb des Hofpflasters sehr gut erhalten. Vom oberirdischen Brunnenring gibt es jedoch keine Reste oder Hinweise darauf, welche Gestalt er gehabt haben könnte.

Nun gähnt auf dem Schlosshof ein tiefes Loch, notdürftig abgedeckt und mit einem Hinweis versehen, was sich darunter befindet. Der Verein Künstlerhaus Thüringen e.V., der das Schloss als Kunst- und Kulturort an der nordöstlichen Peripherie Thüringens betreibt, hat sich für eine zeitgenössische künstlerische Neuschöpfung entschieden. Die baukünstlerische Qualität des Schlossbaus Kannawurf ist so hoch, dass eine rein handwerkliche Ausführung des Brunnenrings nicht in Betracht gezogen werden kann. Die Verwendung von Sandstein, der auch für die Fenstereinfassungen und Portale des Schlosses verwendet wurde, soll den neuen Brunnenring in die Bautradition des Ortes stellen. Seine zeitgenössische Ausformung darf das historische Ensemble aber um einen sensiblen und gleichermaßen kraftvollen Akzent bereichern und der Kultur der Renaissance eine zeitgenössische Sichtweise hinzufügen.

Die aufgefundene Brunnenröhre hat einen Durchmesser von 110 cm. Der Brunnenring soll sich darüber etwas verjüngen, so dass sein Außendurchmesser etwa 110 – 115 cm beträgt und sich filigran in den Schlosshof einfügt. Zwischen dem gepflasterten Schlosshof und dem Brunnenring soll eine umlaufende Sandsteinstufe vermitteln und den Brunnen gleichsam auf ein kleines Podest stellen.



### **Startprojekt Olbersleben, Sanierung Bürgerhaus, 3.BA**

Die Gemeinde Olbersleben führt die umfassende Sanierung des im kommunalen Besitz befindlichen Bürgerhauses durch. Nach Fertigstellung soll das Gebäude zukünftig noch stärker den Bewohnern und kommunalen Vertretungen der Gemeinde die Möglichkeit zur Entfaltung ihres Dorfgemeinschaftslebens geben und damit langfristig die Attraktivität Olberslebens festigen und stärken.

Im Rahmen des 1.BA erfolgte die vollständige Sanierung des Daches sowie der schadhaften Saaldecke, um dem fortschreitenden Prozess des baulichen Verfalls Einhalt zu gebieten. Im 2.BA erfolgte die Sanierung aller Fenster und Türen.

Inhalt des beantragten 3.BA ist die Sanierung der nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Elektrik im gesamten Gebäude, die Erneuerung der Saalbeleuchtung sowie der Einbau einer Entrauchungs- und Lüftungsanlage.

Das Gebäude ist als Kulturdenkmal aus geschichtlichen Gründen sowie Gründen der historischen Dorfbildpflege „Gemeindeschenke“ Olbersleben Bestandteil des Thüringer Denkmalsbuches und geschütztes Einzelobjekt.

### Satzung

#### „Regionale Aktionsgruppe Sömmerda - Erfurt (RAG) e.V.“

##### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen RAG „Regionale Aktionsgruppe Sömmerda – Erfurt e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Sömmerda.
- (3) Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichtes Sömmerda eingetragen.  
Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

##### § 2 Zwecke, Aufgaben und Ziele des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Umsetzung der LEADER - Methode im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“ in den ländlichen Räumen der Region Sömmerda sowie der angrenzenden ländlichen Ortschaften der Stadt Erfurt.
- (2) Aufgabe des Vereins ist die Erarbeitung und Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie; des Weiteren die Sichtung, Bewertung und Einbeziehung in der Region vorhandener und für die ländliche Entwicklung relevanter Planungen sowie die Prüfung von Projekten auf Förderwürdigkeit, die Beurteilung der Antragsreife und das Finanzmanagement.
- (3) Zur Umsetzung seiner Aufgaben arbeitet der Verein nach dem bottom – up-Prinzip.
- (4) Der Verein kann sich einer Geschäftsstelle bedienen.  
Dort soll ein Regionalmanagement vorhanden sein.  
Die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements werden in einer durch den Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

##### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

##### § 4 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die im Vereinsgebiet tätig sind.  
Bei Mitgliedern des privaten Rechts soll ihre Zweckbestimmung und Tätigkeit in einem direkten Zusammenhang mit Förderschwerpunkten zur Umsetzung des LEADER – Konzeptes sowie den Maßnahmen und Projekten der regionalen Entwicklungsstrategie stehen.
- (2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts benennen zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte einen Vertreter und einen Stellvertreter namentlich. Personelle Wechsel sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.  
Die Wahrnehmung dieser Mitgliedschaftsbelange kann nicht auf Dritte übertragen werden, auch nicht durch eine Bevollmächtigung.
- (3) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins.  
Dieser entscheidet über die Aufnahme.  
Anträge sind mit Informationen über die Ziele und Tätigkeiten des Antragstellers sowie den Grund der Aufnahmebemühungen zu versehen.

Bei Ablehnung kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen gegenüber dem Vorstand Einspruch einlegen.

Über den Einspruch entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- (4) Die Mitgliedschaft endet:
  1. durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
  2. durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist
  3. durch Ausschluss des Mitgliedes.
- (5) Der Ausschluss ist nur zulässig, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder schuldhaft in grober Weise gegen Pflichten sowie Vereinsziele bzw. -interessen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitgliedes mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen.  
Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 4 Wochen gegenüber dem Vorstand Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins.

#### **§ 5 Beiträge**

- (1) Für die Vereinstätigkeit können Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Beitragshöhe sowie die Verwendung werden in der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

#### **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

#### **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt.
- (4) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vereinsvorsitzende ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin zu erfolgen. Dem Ladungsschreiben ist eine Tagesordnung beizufügen, in der die Gegenstände der Beschlussfassung und der Beratung benannt werden.  
Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden geleitet. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
  - die regionale Entwicklungsstrategie
  - die Wahl, Abberufung oder Entlastung des Vorstandes
  - die Aufstellung der Grundsätze und Leitlinien für die Tätigkeit des Vereins,
  - die Geschäftsordnung,
  - die Aufstellung der Finanzplanung,
  - die Höhe der Mitgliedsbeiträge,

- die Änderung der Satzung der Vereins,
  - die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- (6) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden und ist nicht übertragbar.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt weiterhin den Vorsitzenden des Vorstands und seinen Ersten und Zweiten Stellvertreter.

## **§ 8 Vorstand**

- (1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes und den Ersten, bei Verhinderung den Zweiten Stellvertreter. Diese zwei Mitglieder sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand setzt sich mindestens aus Vertretern folgender Institutionen(Gruppierungen) zusammen:
- ein Vertreter des Landkreises Sömmerda
  - ein Vertreter der Stadt Erfurt
  - zwei Vertreter der Kreissektion Sömmerda des Gemeinde – und Städtebundes
  - ein Vertreter des Kreisbauernverbandes
  - ein Vertreter der Landwirtschaft
  - ein Vertreter der ländlichen Bildung
  - ein Vertreter des Handwerks und der Wirtschaft
  - ein Vertreter von Banken/Sparkassen
  - ein Vertreter von Naturschutz/Umwelt
  - ein Vertreter des Bereichs Tourismus
  - ein Vertreter sozialer Gruppierungen
  - ein Vertreter der Kirchen
- (4) Mindestens 50 % der Mitglieder des Vorstandes müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner repräsentieren. Benennen die Institutionen und Gruppierungen keinen Vertreter, so bleibt das entsprechende Vorstandsmandat bis zu einer Nachbenennung oder Kooptierung unbesetzt.
- (5) Der Vorstand berät und entscheidet insbesondere über vorliegende Anträge auf Gewährung von Zuschüssen.  
Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Diese Stimme ist nicht übertragbar und kann nur persönlich wahr genommen werden.  
In begründeten Ausnahmefällen ist eine E-Mail Votierung als Entscheidung des Vorstandes der RAG möglich, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Abstimmung über Förderanträge müssen mindestens 50 % der anwesenden Vorstandsmitglieder Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sein.
- (7) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal halbjährlich zusammen. Das Nähere zur Arbeit des Vorstandes regelt die durch den Vorstand selbst beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands.
- (8) Zur fachlichen Unterstützung des Vorstandes werden zu jeder Tagung ein Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF), ein Vertreter des Landwirtschaftsamtes, ein Vertreter des Rechtsamtes des Landratsamtes Sömmerda zur juristischen Beratung und ein Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung) als beratendes Mitglied eingeladen.

## **§ 9 Beschlussfassungen**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, sofern in dieser Satzung keine anderen Festlegungen getroffen wurden.
- (2) Die Legislaturperiode beginnt ab der Vereinsgründung und endet mit dem Abschluss der „EU – Förderperiode ELER 2007 – 2013“.

## **§ 10 Protokollierung und Wahlen**

- (1) Die in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied sowie vom Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, beim Vorstand die Protokolle der Mitgliederversammlung einzusehen.
- (3) Wahlen werden auf Antrag in geheimer Abstimmung durchgeführt.

## **§ 11 Revision**

Die Mitgliederversammlung bestellt ein Revisionsorgan. Näheres regelt ebenfalls die Geschäftsordnung.

## **§ 12 Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer Dreiviertel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.
- (3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

## **§ 13 Sprachliche Gleichstellung**

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Funktion.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 24. April 2007 errichtet.

Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.01.2009 § 8 Abs. 5, Abs. 8 geändert.

## Anlage I

### RAG Sömmerda-Erfurt e. V. - Mitglieder

Anrede	Name	Vorname	Firma
Herr	Albrecht	Falko	Thepra Landesverband Thüringen e.V.
Herr Dr.	Bachmann	Gerhard	Landseniorenverband Thüringen e. V.
Herr	Backhaus-Barnett	Johannes	Förderverein der Grüne Salon e.V.
Herr	Bausewein	Andreas	Stadt Erfurt
Herr	Becker	Helfried	Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt
Herr	Bergmann	Winfried	Bäckerei Bergmann & Sohn GmbH
Herr	Birner	Henry	Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.
Herr	Bode	Manfred	Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Aue"
Herr	Bogk	Matthias	Gemeinde Bilzingsleben
Herr	Deutsch	Frank	Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt
Herr	Dienemann	Klaus	Jagdgenossenschaft Vogelsberg
Herr	Eßer	Maik	VG Kindelbrück
Frau	Gerhardt	Gabriele	VG Kölleda
Herr	Hädrich	Steffen	Rastenberger Waldschwimmbad e. V.
Herr	Hauboldt	Ralf	Stadt Sömmerda
Herr	Haupt	Thomas	DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern e. V.
Herr	Heinemann	René	Gemeinde Witterda
Herr	Henning	Harald	Landratsamt Sömmerda
Frau	Herre	Corinna	Gemeinde Markvippach
Herr	Hoffmann	Ron	BUND Thüringen
Herr	Koch	Heiko	Gemeinde Elxleben
Herr	Liebe	Peter	Stadt Gebesee
Herr	Merkel	Torsten	Sparkasse Mittelthüringen
Herr	Polney	Matthias	Ev. Pfarramt Riethnordhausen, Kirchgemeinde Haßleben
Herr	Schäfer	Uwe	Stadt Rastenberg
Herr	Schmidt	Siegmar	VG "An der Marke"
Herr	Schröder	Danny	Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda
Herr	Sölter	Hans-Peter	Gemeinde Frömmstedt
Herr	Steinicke	Erich	Gemeinde Riethgen
Frau	Stoye	Annemarie	Landvolkbildung Thüringen e.V.
Herr	Tornack	Franz-Joachim	Gemeinde Gangloffsömmern über VG Straußfurt
Herr	Vollrath	Hans	Gemeinde Andisleben
Herr	Vollrath	Jürgen	Gemeinde Ringleben
Herr Dr.	Wagner	Klaus	Universal-Agrar GmbH
Herr	Weiß	Manfred	Gemeinde Walschleben
Frau	Winkler	Ute	VG "Gera-Aue"
Frau	Wünsche	Barbara	Kreisbauernverband Erfurt-Sömmerda e.V.
Herr	Zachar	Roman	Stadt Kindelbrück

# Anlage J

## Bewertungsmatrix für Projekte in der LEADER-Region Sömmerda - Erfurt

Träger - Projektbezeichnung		Wertung der Kriterien			
		0 - nein 1 - niedrig 2 - mittel 3 - hoch	Mindest Punkte	Gewichtungsfaktor	Erreichte gewichtete Punkte
1	<b>Modul 1: Bezug zu den Stärken und Schwächen der Region</b>				
2	Unterstützt das Projekt mind. eins der in der Regionalen Entwicklungsstrategie formulierten Ziele?	0	1	1	0
3	<b>Modul 2: Durchführbarkeit des Projekts</b>				
4	<b>Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts</b>				
5	Liegen für das Projekt wirtschaftliche Tragfähigkeit und technische Machbarkeit vor?	3	1	1	3
6	Wird mit dem Projekt die Fortführung bzw. der Abschluss einer bereits begonnenen Maßnahme (geförderte Maßnahme) bzw. ein wichtiger Lückenschluss angestrebt?	3		3	9
7	Ist auf Grund der Kombination mit anderen Förderprogrammen bzw. mit Drittmitteln eine Dringlichkeit der Umsetzung gegeben?	3		1	3
8	<b>Modul 3: Bezug zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie</b>				
9	<b>Querschnittsziele</b>				
10	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Kooperation und Vernetzung?	3		2	6
11	Trägt das Projekt dazu bei, den Folgen des demographischen Wandels zu begegnen?	3		2	6
12	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Lebensqualität?	3		3	9
13	<b>Handlungsfeld 1 "Daseinsvorsorge und Infrastruktur"</b>				
14	Trägt das Projekt dazu bei, die sozialen und technischen Infrastrukturen an die Bedarfe der Nutzer anpassen?	3		3	9
15	Dient das Projekt der Verbesserung der Erreichbarkeit im ÖPNV?	3		1	3
16	Trägt das Projekt dazu bei, historisch gewachsene Ortskerne und ihre Vitalität zu stärken?	3		3	9
17	Verfolgt das Projekt das Ziel, Brachflächen zu revitalisieren?	3		2	6
18	<b>Handlungsfeld 2 "Freizeit, Naherholung und Tourismus"</b>				
19	Trägt das Projekt dazu bei, den Tourismus in der Region weiterzuentwickeln?	3		3	9
20	Trägt das Projekt dazu bei, Bräuche, Traditionen und Vereinsleben zu bewahren und an die Jugend heranzuführen?	3		2	6
21	Trägt das Projekt dazu bei, Kulturdenkmäler und -bauten als kulturelle Begegnungsstätten erhalten und zugänglich machen?	3		2	6
22	Trägt das Projekt dazu bei, die Zusammenarbeit lokaler Akteure und Leistungsträger zu fördern?	3		1	3
23	Trägt das Projekt dazu bei, das touristische Wegenetz zu entwickeln und Lücken zu schließen, Beschilderungskonzepte zu erstellen und bestehende zu erweitern?	3		2	6
24	<b>Handlungsfeld 3 "Natur und Kulturlandschaft"</b>				
25	Trägt das Projekt dazu bei, nachhaltiges Bewusstsein für die Region und ihre forst- sowie landwirtschaftlichen Produkte zu fördern?	3		2	6
26	Trägt das Projekt dazu bei, die Nutzung der Landschaft stärker mit dem Erhalt natürlicher Ressourcen in Einklang zu bringen?	3		3	9
27	Trägt das Projekt dazu bei, LW und Forst als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren und zu "vermarkten"	3		1	3
28	Trägt das Projekt dazu bei, Natur und Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln?	3		2	6
29	<b>Handlungsfeld 4 "Wirtschaftliche Entwicklung"</b>				0
30	Trägt das Projekt dazu bei, die regionale Identität zu stärken?	3		2	6
31	Trägt das Projekt dazu bei, Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen?	3		3	9
32	Trägt das Projekt dazu bei, "visionäres Denken" zu fördern, kreative Branchen und Akteure einzubeziehen?	3		2	6
33	Trägt das Projekt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen?	3		2	6
34	Trägt das Projekt dazu bei, Fachkräfte in der Region zu halten und für die Region zu gewinnen?	3		2	6
35	Trägt das Projekt dazu bei, regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten zu stärken?	3		2	6
36	Trägt das Projekt dazu bei, erneuerbare Energien und Energieeffizienz in zukünftige Entwicklung zu integrieren?	3		2	6
37	<b>Handlungsfeld 5 "Regionalmanagement, Regionalmarketing und Kooperationen"</b>				
38	Trägt das Projekt dazu bei, die Innenwirkung und Binnennachfrage zu steigern?	3		3	9
39	Trägt das Projekt dazu bei, die Ausstrahlungswirkung und Bekanntheitsgrad der Region zu fördern?	3		2	6
40	Trägt das Projekt dazu bei, ein Kooperationsprojekt weiterzuentwickeln?	3		2	6
41	<b>Modul 4: Umweltverträglichkeit des Projekts</b>				
42	Wird durch das Projekt ein Beitrag zur Sicherung bzw. zur Entwicklung umweltverträglicher Arbeits- und Wirtschaftsweisen geleistet?	3		1	3
43	<b>Gesamtpunktzahl</b>				<b>186</b>

## Anlage K

Jahr	Handlungsfeld	Projekt	2015				2016				2017				
			Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	
	<b>Handlungsfeld 1 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur</b>														
	kommunal		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	
						32.500,00 €				97.500,00 €				97.500,00 €	
	privat (gemeinnützig)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
	privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						0,00 €				32.500,00 €				16.250,00 €	
	<b>Handlungsfeld 2 - Freizeit, Naherholung und Tourismus</b>														
	kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	
						0,00 €				65.000,00 €				65.000,00 €	
	privat (gemeinnützig)		18.500,00 €	0,00 €	6.475,00 €	12.025,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	
	privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	
						12.025,00 €				41.250,00 €				41.250,00 €	
	<b>Handlungsfeld 3 - Natur und Kulturlandschaft</b>														
	kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	26.250,00 €	48.750,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	
						0,00 €				48.750,00 €				32.500,00 €	
	privat (gemeinnützig)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
	privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	
						0,00 €				25.000,00 €				25.000,00 €	
	<b>Handlungsfeld 4 - Wirtschaftliche Entwicklung</b>														
	kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	
						0,00 €				19.500,00 €				19.500,00 €	
	privat (gemeinnützig)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
	privat		34.000,00 €	0,00 €	22.100,00 €	11.900,00 €	50.000,00 €	0,00 €	32.500,00 €	17.500,00 €	35.000,00 €	0,00 €	22.750,00 €	12.250,00 €	
						11.900,00 €				37.000,00 €				28.500,00 €	
	<b>Handlungsfeld 5 - Regionalmanagement, Regionalmarketing und Kooperationen</b>														
	Leitung Geschäftsstelle														
	Regionalmanagement		25.200,00 €	0,00 €	2.520,00 €	22.680,00 €	100.800,00 €	0,00 €	10.080,00 €	90.720,00 €	102.816,00 €	0,00 €	10.281,60 €	92.534,40 €	
	Sachausgaben / GS		1.000,00 €	0,00 €	100,00 €	900,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	
						23.580,00 €				95.220,00 €				97.034,40 €	
	"Umbrella Projekt"														
		"Dörfer in Aktion"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	18.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	
						0,00 €				18.750,00 €				18.750,00 €	
	<b>Kooperationen</b>														
	"Hohe Schrecke"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	625,00 €	1.875,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	"Weg in die Steinzeit"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	625,00 €	1.875,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Radwege rund um Erfurt	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €	0,00 €	425,00 €	1.275,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.250,00 €	3.750,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.250,00 €	3.750,00 €	
	Erfurter Seen	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Allianz Thüringer Becken	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Kooperation Gesamt</b>		<b>20.025,00 €</b>			<b>0,00 €</b>				<b>8.775,00 €</b>				<b>3.750,00 €</b>	
	<b>LEADER Budget Gesamt</b>		<b>2.682.870,78 €</b>	128.700,00 €	0,00 €	48.695,00 €	<b>80.005,00 €</b>	752.500,00 €	0,00 €	259.505,00 €	<b>480.470,00 €</b>	677.816,00 €	0,00 €	232.781,60 €	<b>441.284,40 €</b>
	Eigenanteil RAG		111.835,64 €			2.620,00 €				16.005,00 €				18.281,60 €	
	Anteil LM + Sachausgaben		642.695,78 €				23.580,00 €				95.220,00 €			97.034,40 €	
	<b>Gesamt RAG</b>		<b>2.702.895,78 €</b>												



Jahr	Handlungsfeld	Projekt	2018				2019				2020				
			Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	
	<b>Handlungsfeld 1 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur</b>														
	kommunal		150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	
						97.500,00 €				97.500,00 €				97.500,00 €	
	privat (gemeinnützig)		25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
	privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						16.250,00 €				16.250,00 €				16.250,00 €	
	<b>Handlungsfeld 2 - Freizeit, Naherholung und Tourismus</b>														
	kommunal		100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	
						65.000,00 €				65.000,00 €				65.000,00 €	
	privat (gemeinnützig)		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	
	privat		25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	
						41.250,00 €				41.250,00 €				41.250,00 €	
	<b>Handlungsfeld 3 - Natur und Kulturlandschaft</b>														
	kommunal		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	40.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	26.000,00 €	
						32.500,00 €				32.500,00 €				26.000,00 €	
	privat (gemeinnützig)		25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
	privat		25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	
						25.000,00 €				25.000,00 €				25.000,00 €	
	<b>Handlungsfeld 4 - Wirtschaftliche Entwicklung</b>														
	kommunal		30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	
						19.500,00 €				19.500,00 €				19.500,00 €	
	privat (gemeinnützig)		30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
	privat		30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	
						30.000,00 €				26.750,00 €				26.750,00 €	
	<b>Handlungsfeld 5 - Regionalmanagement, Regionalmarketing</b>														
	Leitung Geschäftsstelle														
	Regionalmanagement		104.872,32 €	0,00 €	10.487,23 €	94.385,09 €	106.969,77 €	0,00 €	10.696,98 €	96.272,79 €	109.109,16 €	0,00 €	10.910,92 €	98.198,25 €	
	Sachausgaben / GS		5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	
						98.885,09 €				100.772,79 €				102.698,25 €	
	"Umbrella Projekt"														
		"Dörfer in Aktion"	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	
						18.750,00 €				18.750,00 €				18.750,00 €	
	<b>Kooperationen</b>														
	"Hohe Schrecke"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	"Weg in die Steinzeit"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Radwege rund um Erfurt	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	5.000,00 €	0,00 €	1.250,00 €	3.750,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.250,00 €	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Erfurter Seen	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Allianz Thüringer Becken	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Kooperation Gesamt</b>		<b>20.025,00 €</b>			<b>3.750,00 €</b>				<b>3.750,00 €</b>				<b>0,00 €</b>	
	<b>LEADER Budget Gesamt</b>		<b>2.682.870,78 €</b>	<b>679.872,32 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>231.487,23 €</b>	<b>444.635,09 €</b>	<b>676.969,77 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>229.946,98 €</b>	<b>443.272,79 €</b>	<b>664.109,16 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>225.410,92 €</b>	<b>438.698,25 €</b>
	Eigenanteil RAG		111.835,64 €			18.487,23 €				18.696,98 €				17.660,92 €	
	Anteil LM + Sachausgaben		642.695,78 €			98.885,09 €				100.772,79 €				102.698,25 €	
	<b>Gesamt RAG</b>		<b>2.702.895,78 €</b>												

Jahr	Handlungsfeld	Projekt	2021				2022				2023				
			Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	Gesamt	Drittmittel	Eigenanteil	Förderung	
	<b>Handlungsfeld 1 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur</b>														
	kommunal		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	
						32.500,00 €				16.250,00 €			16.250,00 €		
	privat (gemeinnützig)		10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						6.500,00 €				6.500,00 €			0,00 €		
	<b>Handlungsfeld 2 - Freizeit, Naherholung und Tourismus</b>														
	kommunal		25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						16.250,00 €				6.500,00 €			0,00 €		
	privat (gemeinnützig)		10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	privat		25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						15.250,00 €				6.500,00 €			0,00 €		
	<b>Handlungsfeld 3 - Natur und Kulturlandschaft</b>														
	kommunal		20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						13.000,00 €				13.000,00 €			0,00 €		
	privat (gemeinnützig)		10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	privat		10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						10.000,00 €				10.000,00 €			0,00 €		
	<b>Handlungsfeld 4 - Wirtschaftliche Entwicklung</b>														
	kommunal		25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						16.250,00 €				0,00 €			0,00 €		
	privat (gemeinnützig)		20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	privat		10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						16.500,00 €				10.000,00 €			0,00 €		
	<b>Handlungsfeld 5 - Regionalmanagement, Regionalmarkt</b>														
	Leitung Geschäftsstelle														
	Regionalmanagement		66.774,81 €	0,00 €	6.677,48 €	60.097,33 €	45.406,87 €	0,00 €	4.540,69 €	40.866,18 €	23.157,50 €	0,00 €	2.315,75 €	20.841,75 €	
	Sachausgaben / GS		2.000,00 €	0,00 €	200,00 €	1.800,00 €	1.000,00 €	0,00 €	100,00 €	900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						61.897,33 €				41.766,18 €			20.841,75 €		
	"Umbrella Projekt"														
		"Dörfer in Aktion"	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
						18.750,00 €				0,00 €			0,00 €		
	<b>Kooperationen</b>														
	"Hohe Schrecke"														
		Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	"Weg in die Steinzeit"														
		Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	Radwege rund um Erfurt														
		Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	Erfurter Seen														
		Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	Allianz Thüringer Becken														
		Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Projektmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	<b>Kooperation Gesamt</b>		<b>20.025,00 €</b>			<b>0,00 €</b>				<b>0,00 €</b>			<b>0,00 €</b>		
	<b>LEADER Budget Gesamt</b>		<b>2.682.870,78 €</b>	308.774,81 €	0,00 €	101.877,48 €	<b>206.897,33 €</b>	161.406,87 €	0,00 €	50.890,69 €	<b>110.516,18 €</b>	48.157,50 €	0,00 €	11.065,75 €	<b>37.091,75 €</b>
	Eigenanteil RAG		111.835,64 €			13.127,48 €				4.640,69 €			2.315,75 €		
	Anteil LM + Sachausgaben		642.695,78 €			61.897,33 €				41.766,18 €			20.841,75 €		
	<b>Gesamt RAG</b>		<b>2.702.895,78 €</b>												